

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	21.10.2014		
Geschäftszeichen	EBU-Ni		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 26.11.2014	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 18.12.2014	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 399/14

Betreff: Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Anlagen: Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1)
Satzungsentwurf (Anlage 2)
Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes 2015 (Anlage 3)
Berechnungen der Abschreibungen 2015 (Anlage 4-1, 4-2)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Verwendung der Gebührenüberdeckungen aus den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2013 von insgesamt 3.270.796 € als Aufwandsminderung
 - a. im Jahr 2014 mit 864.325 € Ertrag
 - b. im Jahr 2015 mit 1.766.338 € Ertrag und 160.586 € Aufwand
 - c. im Jahr 2016 mit 627.371 € Ertrag
 - d. im Jahr 2017 mit 118.074 € Ertrag
 - e. im Jahr 2018 mit 55.274 € Ertrag
2. den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals gemäß Anlage 3,
3. die Berechnung der Abschreibungen nach der linearen Methode einschließlich der den Abschreibungen zugrunde liegenden Abschreibungssätzen (dazu Anlage 4/1, 4/2),
4. die Abfallgebühren 2015 nach Maßgabe der beigefügten Gebührenkalkulation (dazu Anlage 1),
5. die Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) der Stadt Ulm (dazu Anlage 2).

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, RPA, ZD, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

In der Sitzung des Betriebsausschusses Entsorgung vom 10.04.2013 (GD 117/13) wurde die Änderung der Gebührenkalkulation zum 01.01.2014 beschlossen. Die gravierendste Änderung bei dem neuem Gebührensysteem ist, dass der Gebührenmaßstab sich nach der Entleerungshäufigkeit richtet. Hierbei werden (neben der bereits bestehenden Grundgebühr) die Gebühren davon abhängig gemacht, wie häufig ein Abfallbehälter geleert wird. Die Zählung der Entleerungsvorgänge erfolgt elektronisch durch einen am Behälter installierten Chip (Ident-System). Die Benutzungspflichtigen entscheiden somit selbst, entsprechend der Bereitstellung des Behälters, wie viel Behältervolumen sie benötigen und bezahlen.

Ziele des neuen Systems sind die Stärkung der Benutzerakzeptanz, die Verringerung der Müllmengen, höchst mögliche Gebührengerechtigkeit, individuelle Entscheidungsfreiheit mit Motivation über die Kosten und künftig günstigen Abfallgebühren. Diese Entscheidung wurde vom Gemeinderat am 15.05.2013 (GD 118/13) bestätigt.

Die sonstigen notwendigen Satzungsänderungen zur Einführung des Identsystems wurden durch den Gemeinderat am 18.12.2013 (GD 400/13) verabschiedet.

2. Gebührenkalkulation

Auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans 2015 und des seit 01.01.2014 eingeführtem Identsystems sind die Müllgebühren für 2015 kalkuliert worden. Die Rahmenbedingungen für die Gebührenbedarfsberechnung nach Anlage 1 stellen sich wie folgt dar.

2.1. Mengengerüst

Die Entsorgungsbetriebe rechnen mit einer Müllmenge von insgesamt rd. 20.500 t. Davon entfallen auf den Hausmüll 14.500 t, den Biomüll 4.800 t und den Gewerbemüll 1.200 t.

Für die Berechnung des Gebührensystems ist es notwendig die Anzahl der Leerungen den zulässigen Behältergrößen zuzuordnen. Bei dieser Berechnung wurden die Leerungszahlen der Monate Januar bis September 2014 als Grundlage herangezogen.

In Anlage 1 Nr. 4 und 5 sind die wählbaren Behältergrößen und die Entleerungshäufigkeiten abgebildet. Diese Darstellung der unterschiedlichen Verteilung dient als Grundlage für die Kalkulation. Die Berechnung geht davon aus, dass 11.653 Biomüll- und 41.993 Restmüllbehälter zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Dies bedeutet ein Leerungsvolumen von 21.772.800 l Biomüll (bei 282.960 Leerungen) und 66.265.800 l Restmüll (bei 661.150 Leerungen).

Das Aufkommen an Kleinanlieferungen an der Umladestation Grimmelfingen wird auf 150 t prognostiziert. Im Bereich der Bauschuttentsorgung wird ein Aufkommen von 6.000 m³ unbelastetem und 2.000 m³ asbestbelastetem Bauschutt erwartet. Bei den Einzelleistungen wie Abholung Sperrmüll, E-Schrott und Grüngut wird mit einem Aufkommen von 1.225 Abfahrten gerechnet.

2.2. Einflussfaktoren

Die Gebührenkalkulation wird im Wesentlichen von nachfolgenden Faktoren beeinflusst:

- den Mengen-, Kosten- und Erlösentwicklungen bei den Wertstoffen (insbesondere bei der Papierabfuhr)
- unabhängig von der Mengenentwicklung durch vertragliche Preisgleitklauseln bei den Entsorgungskosten (ZV TAD, Altstoffverwertung der Recyclinghöfe)
- der Neukonzeption der Gartenabfall- und Grüngutplätze
- der Auflösung von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren (KAG)

2.3. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

a. Materialaufwand

Wichtigster Kostenfaktor im Bereich des Materialaufwandes (Gesamt: 5.849 T€) ist die an den Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) zu entrichtende Verbandsumlage in Höhe von 2.100 T€.

b. Zinsen

Die Zinsen werden auf die Betriebszweige nach der Restbuchwertmethode verteilt. Es sind, nachdem die Entsorgungsbetriebe nach § 12 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes nicht mit Eigenkapital ausgestattet sind, in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2015 Fremdkapitalzinsen für Bankkredite und Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Ulm berücksichtigt.

c. Abschreibungen

Bei den Abschreibungen zeichnet sich eine Erhöhung ab, da die zu beschaffenden Müllbehälter und Fahrzeuge in die Abschreibung aufgenommen werden müssen. Für 2015 muss mit ca. 652 T€ gerechnet werden. In der Gebührenbedarfsberechnung werden die jährlichen Abschreibungen durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze festgelegt. Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) sowie den AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums. Die Anlagegegenstände werden linear abgeschrieben. Die der Gebührenbedarfsberechnung zugrunde gelegten Abschreibungen wurden den jeweiligen Anlagenachweisen (Hochrechnung) entnommen.

d. Personalaufwand

Mit 4.226 T€ Personalaufwand steigt der Kostenblock im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist auf die tariflichen Lohnsteigerungen zurückzuführen.

e. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Rückstellungen für Deponiefolgekosten

Der Bedarf bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.525 T€ steigt im Vergleich zum Vorjahr. Der Mehrbedarf kommt hauptsächlich durch die Rückstellung zur Verlustabdeckung mit 161 T€ zustande.

f. Ausgleich von Kostenüberdeckungen

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) lässt es ausdrücklich zu, Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen über einen fünfjährigen Zeitraum auszugleichen, was dem Ziel der Entsorgungsbetriebe, die Müllgebühren so niedrig und so stetig wie möglich anzusetzen, sehr entgegenkommt. Die Überschüsse und Unterdeckungen, die sich in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2013 ergeben haben und die entsprechenden Ausgleichszeiträume lassen sich folgendermaßen darstellen:

Rechnungs- jahr	Sparte Abfallwirtschaft / Bauschuttdeponie	Auszugleichender Betrag					
		Restbetrag Stand 31.12. €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
2009	Überschüsse Abfall	55.025	55.025	0	0	0	0
	Überschüsse Bauschutt	0	0	0	0	0	0
2010	Überschüsse Abfall	1.292.823	784.400	508.423	0	0	0
	Überschüsse Bauschutt	0	0	0	0	0	0
2011	Überschüsse Abfall	1.242.629	0	1.220.600	22.029	0	0
	Überschüsse Bauschutt	96.529	24.900	37.315	34.314	0	0
2012	Überschüsse Abfall	544.569	0	0	544.569	0	0
	Überschüsse Bauschutt	144.533	0	0	26.459	118.074	0
2013	Unterdeckung Abfall	-160.586	0	-160.586	0	0	0
	Überdeckung Bauschutt	55.274	0	0	0	0	55.274
Gesamt:		3.270.796	864.325	1.605.752	627.371	118.074	55.274

g. Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung betragen somit insgesamt rd. 12.519 T€. Die gebührenunabhängigen Einnahmen laut Gebührenkalkulation betragen insgesamt rd. 3.875 T€. Im Jahr 2015 wird deshalb die Ulmer Bürgerschaft mit rd. 8.645 T€ an Müllgebühren belastet.

2.4. Zusammenfassung

Einfluss auf die Kalkulation der Abfallgebühren hat insbesondere die Umstellung der Leerungen auf das Identsystem. Die von EBU zu beschaffenden Müllbehälter und der Mehraufwand zur Leerung der 40-L- Behälter machen sich spürbar bemerkbar. Die weiter steigenden Erlöse für Wertstoffe aus Abfall (z. B. Schrott, Papier und Holz), die weiter sinkenden Umlagen an den Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal und die kalkulatorische Auflösung von Überschüssen aus Vorjahren wirken sich positiv aus.

Für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen dürfen Benutzungsgebühren erhoben werden. Die Gebühren sollen so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Bei der Bemessung der Höhe der Gebühren gelten die allgemeinen, durch die Rechtsprechung entwickelten Grundsätze. Der Gebührenmaßstab muss deshalb dem Gleichheitsgrundsatz sowie dem Grundsatz des Gleichgewichts von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzprinzip) entsprechen.

Die Höhe der Benutzungsgebühr ist möglichst nach der tatsächlichen Leistung des Trägers der Einrichtung zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Da es bei der Abfallbeseitigung unmöglich ist, die Abfallmenge und die Zusammensetzung für jeden Haushalt konkret zu ermitteln, lässt die Rechtsprechung in solchen Fällen einen Wahrscheinlichkeitsmaßstab zu.

Seit der Einführung des Ident-Systems zum 01.01.2014 wird neben dem Behältermaßstab die Anzahl der Leerungen bei der Bemessung der Gebührenhöhe herangezogen. Dies bedeutet, dass beim Behältermaßstab Differenzierungen in der Behältergröße, der Leerungshäufigkeit und des Volumens vorzunehmen sind und dass der Benutzer ein Wahlrecht hat. Während die Verwertungskosten zu 100 % auf das Volumen bezogen sind, werden die Logistikkosten zu 50 % auf die Anzahl der Behälter und zu 50 % nach Volumen abgerechnet. Dieses Verfahren gilt für die Behälter im Restmüll wie auch im Biomüll.

Mit der Einführung des Ident-Systems zum 01.01.2014 werden in Ulm Leerungen pro Behälter abgerechnet. Den Benutzungspflichtigen werden mindestens 12 Pflichtleerungen belastet. Darüber hinaus gehende Leerungen werden zusätzlich erhoben. Die Kosten der einzelnen Leerungen bewegen sich zwischen 2,40 € (40 l-Restmüll) und 39,00 € (1.100 l-Restmüll). Die Leerungskosten sind somit identisch wie 2014. Die Beibehaltung der Kosten der einzelnen Leerungen konnte nur dadurch erreicht werden, dass ca. 400 T€ an Überschüssen aus Vorjahren mehr aufgelöst werden als dies ursprünglich geplant war. Ursächlich hierfür ist, dass die vorhandenen Behälter in geringerem Umfang herausgestellt werden als dies im letzten Jahr angenommen wurde.

Das Entleeren kleiner Behälter ist, bezogen auf 1 Liter Behältervolumen, aufwändiger als das Entleeren großer Behälter. Es ist daher notwendig, dass bei einem großen Gefäßvolumen der Gebührensatz je Liter Gefäßvolumen niedriger ist als bei kleinen Behältern. In der beiliegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1 zu GD 399/14) wird diesem Umstand Rechnung getragen, indem für jede Gefäßgröße ein Gewichtungsfaktor zur Berechnung der Behältereinheiten zugrunde gelegt wird. Der Gewichtungsfaktor berücksichtigt den durchschnittlich behälterspezifischen Leerungs- und Transportaufwand. Als Gewichtungsfaktoren wurden die Kennzahlen für abfallwirtschaftliche Endleistungen des VKU-Benchmarking 2011 herangezogen. Folgende Faktoren liegen der Kalkulation zugrunde:

Müllgroßbehälter bis 120 Liter Füllraum:	Faktor 0,8
Müllgroßbehälter mit 240 Liter Füllraum:	Faktor 1,0
Müllgroßbehälter mit 770 Liter bis 1.100 Liter Füllraum:	Faktor 4,0

Nach dem Ergebnis der Kalkulation (Anlage 1) werden die Abfallgebühren für das Jahr 2015 wie folgt festgelegt:

	2014	2015	Veränderung
Behältergebühren Restmüll:	12 Pflichtleerungen zus. Leerung		
40 l	28,80 €	28,80 €	2,40 €
60 l	36,00 €	36,00 €	3,00 €
80 l	43,20 €	43,20 €	3,60 €
120 l	57,60 €	57,60 €	4,80 €
240 l	104,40 €	104,40 €	8,70 €
770 l	349,20 €	349,20 €	29,10 €
1.100 l	468,00 €	468,00 €	39,00 €
Grundgebühr	67,00 €	67,00 €	0 %

Behältergebühren Biomüll:	12 Pflichtleerungen		zus. Leerung	
60 l	30,60 €	30,60 €	2,55 €	
80 l	36,36 €	36,36 €	3,03 €	
120 l	48,00 €	48,00 €	4,00 €	
Gebühr pro Restmüllsack	4,35 €	4,35 €		0 %
Gebühr pro Gartenabfallsack	3,60 €	3,60 €		0 %
Direktanlieferungsgebühren (MHKW Donautal/Gewerbemüll)	151,00 € / t	146,00 € / t		- 3 %
Kleinanlieferungen (Recyclinghof Grimmelfingen)	167,00 € / t	162,00 € / t		- 3 %
Bereich Bausschuttdeponie				
Bauschutt unbelastet	65,00 € / t	65,00 € / t		0 %
Bauschutt mit Asbest belastet	109,00 € / t	118,00 € / t		8 %
Pauschale für die Abholung von Sperrmüll/Elektroschrott/Grüngut	25,00 €	25,00 €		0 %
Behältertausch	15,00 €	15,00 €		

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Kalkulation.

3. **Beschlüsse:**

Die Entsorgungsbetriebe schlagen vor, die Abfallgebühren nach Maßgabe der beigefügten Gebührenkalkulation und die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Abfallsatzung zu beschließen.